

K R 3 Wer wird neuer Abt? – Der Konvent muss sich einigen

(mindestens 4 Spieler: 2 Mitglieder des Konvents, 1 Vertreter des Mutterklosters und 1 Vertreter des Klosterstifters, evtl. weitere Mitglieder des Konvents)

Aufgabe:

Der Abt ist gestorben.

Der Konvent¹ des

Klosters muss einen

neuen Abt wählen, doch

möchten auch der Klosterstifter sowie der Abt des Mutterklosters² (Schönau) auf die Besetzung des Amtes Einfluss nehmen. Über die unterschiedlichen Vorstellungen, die die Parteien von einem neuen Abt haben, kommt es zum Konflikt.



B 53 Kapitell aus dem Kapitelsaal
© Dieter Grupp

Gestaltet ein Gespräch zwischen einem Konventsmitglied, dem Schönauer Abt und dem Klostergründer, in dem diese, ausgehend von ihren Idealvorstellungen zu einem Abt, versuchen einen neuen Kandidaten zu finden. Bringt dabei durchaus konkrete Namen und Personen ins Gespräch.

a. Bereitet euch auf einen szenischen Vortrag dieses Gesprächs vor.

b. Führt zunächst in die Szene ein, indem ihr den Ablauf der Abtwahl für die Mitschüler erklärt (Hintergrundinformationen auf dem Arbeitsblatt).

c. Spielt dann die Szene vor.

d. Überlegt euch danach einen Anknüpfungspunkt / eine Anknüpfungsfrage für ein gemeinsames Gespräch.

¹ Konvent: die Versammlung der Mönche.

² Mutterkloster: das Kloster, von dem aus die Gründung vorgenommen wurde; die Brüder stammten ursprünglich von dort.

K R 3 Wer wird neuer Abt? – Der Konvent muss sich einigen

Der Abt des Klosters sollte, so bestimmte es die Benediktregel, einmütig von der ganzen Mönchsgemeinschaft gewählt werden. Ihr Wahlrecht durchzusetzen, erwies sich jedoch für viele Konvente des Früh- und Hochmittelalters als außerordentlich schwierig.

Regelmäßig setzten die jeweiligen Klosterherren (Adlige, Bischöfe und Könige) Äbte nach ihren Vorstellungen und nach dem traditionellen Recht der Eigenkirchen³ ein, und unbeachtet blieben die Klagen der Mönche, die lautstark auf die Benediktregel und ihr darin festgeschriebenes Wahlrecht verwiesen. Etliche schwere Konflikte in den Abteien entstanden dadurch, dass vom Klosterherrn eingesetzte ortsfremde Äbte von den Mönchen vertrieben wurden oder sich gegen einen zweiten vom Konvent gewählten Klostervorsteher durchsetzen mussten. ...

Benedikt von Nursia hatte dem idealen Abt ... Qualitäten zugrunde gelegt. Ein liebender Vater sollte er sein und alle seine Mönche in gleicher Weise lieben. Stets sollte er den anderen in Demut und Befolgung der Regel vorangehen und ein Vorbild in Weisheit und Güte sein. Innerhalb des Klosters, so Benedikt, nimmt der Abt die Stelle Christi ein. Seine Aufgabe ist es, die Mönche in ihrem Streben nach geistiger Vollkommenheit liebevoll, bei Bedarf aber auch streng und sogar unter körperlicher Züchtigung anzuleiten. Der Abt ist für nichts Geringeres als das Seelenheil der ihm Untergebenen verantwortlich und muss sich dafür am Jüngsten Tag dem Urteil des Weltenrichters stellen.

Bei weitem nicht jeder Abt aber wurde den hohen Anforderungen gerecht, die die Benediktregel an ihn stellte. Die Quellen sind voll von Klagen über allzu strenge, aber auch unfähige Äbte. Von dem sonst hoch verehrten Abt Notker von St. Gallen ist überliefert, dass er dazu neigte, bei hereinbrechenden Schwierigkeiten die Nerven zu verlieren. Auch im Nonnenkloster auf dem Rupertsberg führte der eigenwillige Führungsstil der Äbtissin Hildegard von Bingen immer wieder zu schweren Spannungen. Als ungerecht empfanden viele Nonnen beispielsweise, wie offen Hildegard ihre Lieblingsschülerin und Vertraute Richardis bevorzugte. ... Auch die Äbtissin Sophie von Gandersheim, eine Schwester Kaiser Ottos III., provozierte den Unmut ihres Konvents und einen reichsweiten Skandal, als sie jahrelang starrköpfig darauf beharrte, die Stiftskirche von Gandersheim dürfe nicht vom zuständigen Ortsbischof von Hildesheim, sondern nur vom Mainzer Erzbischof, in dessen Metropole Gandersheim lag, geweiht werden. In anderen Klöstern begegnen Äbte und Äbtissinnen weniger streitlustig, wenn auch nicht weniger menschlich. Abt Rupert von Tegernsee beispielsweise konnte wohl nicht vom Käse lassen, den er eigentlich nicht vertrug. Darüber hinaus aß er dann und wann wohl auch mehr, als ihm wirklich gut tat. ... Vor allem [der Klosterreformer] Benedikt von Aniane war es wichtig darauf hinzuweisen, dass ein Abt keine Sonderrechte für sich beanspruchen sollte: „Der Abt hat mit demselben Ausmaß von Seife, Trank, Schlaf und Kleidung zufrieden zu sein wie seine Mönche. Ebenso hat er mit ihnen die selben Arbeiten zu verrichten, wenn er nicht eben mit anderen nützlichen Dingen beschäftigt ist.“

Seit dem 11. Jahrhundert jedoch statteten sich die Äbte zunehmend mit Attributen aus, die ihre Sonderstellung zeigten.

(Buttinger, Sabine: Hinter Klostermauern – Alltag im mittelalterlichen Kloster. Darmstadt 2007, S. 29-32 (Auszüge))

³ Eigenkirchenrecht: Grundherren geboten über die Kirchen auf ihrem Boden.